



Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH) vom 02. Februar 2022, zuletzt geändert am 11.12.2025 (GVObI. 2025 Nr. 165) wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 3 Satz 1 werden nach den Worten "Natur- und Umweltschutzes" die Worte ",des Tierschutzes" eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Im Rahmen der Verwendung der Zweckabgabe aus der Lotterie "BINGO! - Die Umweltlotterie" soll dem Tierschutz der gleiche Stellenwert eingeräumt werden wie dem Natur- und Umweltschutz und den Entwicklungsprojekten der Agenda 21.

Annabell Krämer
und Fraktion